



# Elterninformationen Kindergarten und Primarschule



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	04
Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick	Seite	05
Pädagogische Grundhaltung	Seite	06
Der Kindergarten	Seite	06
Die Primarschule	Seite	06
Förderangebote	Seite	07
Wichtiges von A-Z	Seite	08-12

### Verteiler:

- bei Eintritt in den Kindergarten
- bei Zuzug in unsere Schulgemeinde

## Einleitung

«Gute und glückliche Generationen heranzubilden, ist das Ziel unserer Erziehung überhaupt.»  
*Paul Häberlin, 1907*

Dieser Leitgedanke hat für uns nach wie vor Gültigkeit. So hat die Schule die Aufgabe Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Sekundarschule zu selbständigen und lebensstüchtigen Persönlichkeiten heranzubilden. Dabei unterstützt die Schule Ihre Bemühungen in diesem Sinne. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern und Erziehungsberechtigten ist die wichtigste Grundlage, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.

Weitere Ziele der Schullaufbahn Ihres Kindes finden Sie in unserem kantonal gültigen Lehrplan. Er gibt Auskunft über sogenannte überfachliche Kompetenzen und fachliche Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind die Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Detaillierte Informationen erhalten Sie gerne direkt bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

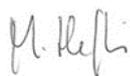
Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in unserem Kindergarten und in unserer Primarschule. Möge die Schullaufbahn Ihres Kindes von A–Z eine schöne Lebensstation sein: ausgelassen, bezaubernd, cool, dynamisch, erfolgreich, fröhlich, gelassen, harmonisch, inspirierend, ... und zuversichtlich.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, stets zum Wohle Ihres Kindes. Für Fragen oder Anregungen sind wir offen und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

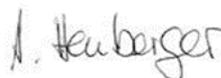
Primarschulleitungen VSG Region Sulgen



Elisabeth Kressibucher



Michael Hefti



Anna Heuberger



Jacqueline Gasser

## Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.vsgsulgen.ch](http://www.vsgsulgen.ch)

<b>Lehrpersonen</b>	Alle Lehrpersonen vorname.name@vsgsulgen.ch		
<b>Schulleitungen</b>	Elisabeth Kressibucher schulleitung.auholz@vsgsulgen.ch schulleitung.donzhausen@vsgsulgen.ch	Tel	079 576 15 14
	Michael Hefti schulleitung.goetighofen@vsgsulgen.ch schulleitung.oberdorf@vsgsulgen.ch	Tel	076 523 95 57
	Anna Heuberger schulleitung.kradolf@vsgsulgen.ch	Tel	078 222 64 41
	Jacqueline Gasser schulleitung.schoenenberg@vsgsulgen.ch	Tel	076 205 54 19
<b>Schulpräsidium</b>	Andrea Müller praesidium@vsgsulgen.ch	Tel	071 644 99 69
<b>Schulsozialarbeiter</b>	Primarschule Auholz, Oberdorf und Donzhausen Roman Eugster roman.eugster@vsgsulgen.ch	Tel	078 235 09 82 (ab 01.02.25)
	Primarschule Kradolf, Schönenberg und Götighofen Anna-Mengia von Salis anna-mengia.vonsalis@vsgsulgen.ch	Tel	079 656 48 35
<b>Schulaufsicht</b>	Markus Pallmann	Tel	058 345 77 68
<b>Schulverwaltung</b>	Schulverwaltung VSG Region Sulgen Auholzstrasse 35 8583 Sulgen schulverwaltung@vsgsulgen.ch	Tel	071 644 99 66

### Öffnungszeiten Schulverwaltung

Montag–Freitag	Dienstag
08.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr	bis 18.00 Uhr

Während der übrigen Zeiten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mitteilung auf den Telefonbeantworter zu sprechen. Dieser wird auch ausserhalb der Öffnungszeiten regelmässig abgehört. Ihr Anliegen wird an die entsprechenden Mitarbeitenden weitergeleitet bzw. bearbeitet.

## **Pädagogische Grundhaltung**

Die Schule ist ein prägender Teil der Kindheit und Jugend. Sie ist wohl der einzige Ort in unserer modernen Gesellschaft, wo alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer Religion und ihrer Leistungsfähigkeit zusammen lernen und arbeiten. Sie ist deshalb nicht nur Lernort sondern auch Lebensort. Unsere Vorstellung einer zeitgemässen Schule beinhaltet eine positive Grundhaltung, Vertrauen in die Schülerinnen und Schüler, gegenseitige Wertschätzung und das Einfordern von individueller Leistung. Wir verstehen das Lernen als Beziehungsarbeit, die gegenseitiges Vertrauen voraussetzt; nach dem Grundsatz der «Autorität durch Beziehung». Gegenseitiger Respekt und Toleranz prägen unsere Schulkultur. Wir verstehen unter respektvollem Umgang die Achtung vor sich selbst sowie die Achtung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt. Weiter zeigt sich respektvoller Umgang mit Kindern, indem wir ihre Persönlichkeit ernst nehmen und wertschätzen, ihnen gleichwürdig begegnen, ihre Fähigkeiten fördern sowie sie zu eigen- und mitverantwortlichem Handeln anleiten.

## **Der Kindergarten**

Der Kindergarten dauert normalerweise zwei Jahre. Im Spiel macht das Kind Erfahrungen und Erlebnisse, es lernt und setzt sich mit seiner Umwelt auseinander. Der Kindergarten unterstützt die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und bereitet es auf die Schule und das Leben vor.

In den Kindergarten aufgenommen werden Kinder, die am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet haben. Da der Kindergarten ab 01.01.2008 laut Volksschulgesetz des Kantons Thurgau obligatorisch ist, gelten die gleichen Rechte und Pflichten (Absenzenreglement, etc.) wie in der ganzen Schule.

Der Eintritt in den Kindergarten, kann auf Wunsch der Eltern um ein Jahr hinausgeschoben werden. Ein diesbezügliches Gesuch ist an die Schulleitung zu richten.

Die Zuteilung in einen der Kindergärten erfolgt unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung. Die Zuteilung ist ein Entscheid der Schulleitung.

## **Die Primarschule**

Die 1.–6. Klasse wird als Primarschule bezeichnet. In der VSG sind unterschiedliche Klassenstrukturen vorhanden. In Sulgen und Schönenberg-Kradolf wird in Zweijahrgangsklassen (1. & 2. Klasse, 3. & 4. Klasse, 5. & 6. Klasse) unterrichtet. In Götighofen führen wir das Basisstufenmodell (Kindergarten bis 2. Klasse und 3. bis 6. Klasse) und in Donzhausen eine Gesamtschule (1. bis 6. Klasse).

Der Unterricht findet an fünf Tagen statt. Der Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei.

## **Förderangebote**

### **1. Schulische Heilpädagogik (SHP)**

Die Schulische Heilpädagogik zielt darauf ab, individuelle Hürden im Lernprozess zu erkennen und zu überwinden, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen. Die Schulische Heilpädagogin unterstützt die Kindergartenkinder, Schüler und Schülerinnen integriert in der Klasse, in kleinen Gruppen oder mit einzelnen Kindern.

### **2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Kinder, die kein oder nur wenig Deutsch sprechen, erhalten DaZ-Unterricht. Dieser Förderunterricht wird im Kindergarten und in der Schule durchschnittlich für zwei bis vier Jahre gewährt.

### **3. Logopädie**

Die Logopädinnen analysieren individuelle Schwierigkeiten im Bereich der Sprache, des Sprechens, der Stimme oder des Schluckens. Sie helfen den Kindern, sich besser auszudrücken, zu kommunizieren und in sozialen Interaktionen erfolgreich zu sein.

### **4. Psychomotoriktherapie (PMT)**

Kinder entdecken spielerisch die Welt. Sie denken, fühlen und lernen in der Bewegung. Die Psychomotoriktherapie unterstützt Kinder mit psychomotorischen Auffälligkeiten durch vielfältige Angebote. Die kindgerechte Therapie ermöglicht Selbstwirksamkeit und individuelle Entwicklungsschritte. Das Kind mit seinen Stärken steht dabei immer im Zentrum.

## Wichtiges von A-Z

### Absenzen

Wer die Schule kurzfristig wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe nicht besuchen kann, wird durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet. Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich durch die App «Escola».

Wenn es die Situation erfordert, kann die Schulleitung oder die Lehrperson ab dem ersten Tag ein Arzzeugnis verlangen. Die Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

Weitere Informationen finden Sie im Reglement Schülerabsenzen auf unserer Homepage.

### Ansprechpersonen

Wenden Sie sich bitte an die für ihr Kind zuständige Lehrperson bei Fragen oder Anliegen

- zu Lerninhalten und zum Unterricht
- zum Stundenplan
- zu Projektwochen, Lager oder Exkursionen
- zu Fragen im Bereich Soziales und Erziehung
- zum Zeugniswesen

Wenden Sie sich bitte an die Schulleitung bei Fragen oder Anliegen

- zur Schulordnung
- zum Schulbetrieb
- zur Schulführung
- zu mehrtägigen Urlaubsgesuchen
- alle weiteren Anliegen

Wenden Sie sich bitte an das Schulpräsidium bei Fragen oder Anliegen zur strategischen Führung der Volksschulgemeinde Region Sulgen.

Die Schulverwaltung ist zuständig für allgemeine Auskünfte

- Meldestelle für Adressänderungen, neue Telefonnummern, Bezug von Schulbestätigungen, etc.
- ➔ Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick

### Arzt- und Zahnarztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche Ihres Kindes finden in der Regel ausserhalb der Schulzeit statt.

- ➔ Schularzt / Schulzahnarzt

### Behörde

Die Behörde hat die Gesamtaufsicht über die VSG Region Sulgen und ist für die strategische Führung verantwortlich. Hauptansprechperson ist das Präsidium.

- ➔ Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick

## **Beratungsstellen**

Ergänzend zum Angebot der Schulsozialarbeit bieten verschiedene Beratungsstellen Unterstützung für Kinder und Eltern. Unter folgenden Links und Telefonnummern sind weitere Beratungsstellen zu finden:

- [www.helpline-thurgau.ch](http://www.helpline-thurgau.ch)
- [www.conexfamilia.ch](http://www.conexfamilia.ch)
- [www.perspektive-tg.ch](http://www.perspektive-tg.ch)
- [www.143.ch](http://www.143.ch) (Dargebotene Hand)
- [www.147.ch](http://www.147.ch) (Nottelefon für Jugendliche)
- 0848 35 45 55 Elternnotruf
- 0848 21 21 21 Helpline Thurgau

## **Elternkontakte**

Als Eltern sind Sie im Kindergarten und in der Schule immer herzlich willkommen. Die Termine für Elternbesuchstage der jeweiligen Schulhäuser entnehmen Sie bitte der Kommunikationsplattform Escola. Schulbesuche an anderen Tagen sind nach Rücksprache mit den Lehrpersonen auch möglich.

Falls Sie mit der Lehrperson über Ihr Kind sprechen möchten, so ist das nach Rücksprache jederzeit möglich.

In jedem Schuljahr findet pro Klasse mindestens ein Elternabend statt. Von der Schule angekündigte Elternabende und Gespräche sind für die Eltern obligatorisch (Volksschulgesetz). Ein Fernbleiben ohne Abmeldung kann eine Verwarnung, bei Wiederholung eine Anzeige nach sich ziehen.

## **FAME**

Der Verein FAME entlastet berufstätige Eltern und bietet schulpflichtigen Kindern ein umfassendes Betreuungsangebot sowie Mittagstisch-Angebote. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Schulzeit von Montag bis Freitag zwischen 7 Uhr und 18 Uhr betreut. FAME ist ein Angebot der beiden Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie der VSG Region Sulgen.

Kontakt            Telefon 079 934 76 71  
[www.verein fame.ch](http://www.verein fame.ch)

## **Ferien**

Die jährliche Unterrichtszeit ist durch kantonale Vorschriften festgelegt. Der aktuelle Ferienplan befindet sich auf unserer Homepage.

## **Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben sollten von den Kindern möglichst selbständig gelöst werden. Bei Fragen oder Anliegen zu den Hausaufgaben wenden Sie sich bitte an die Lehrperson.

## **Hausaufgaben- betreuung (HAB)**

Hausaufgabenbetreuung erhalten die Schüler und Schülerinnen, wenn die Eltern es wünschen oder die Lehrperson es fordert. Die Eltern werden zu einem Kostenbeitrag verpflichtet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.vsgsulgen.ch](http://www.vsgsulgen.ch) > Rund um die Schule > Hausaufgabenbetreuung für Primarschulen

- ICT** Die Primarschulen der VSG Region Sulgen stellen den Schülerinnen und Schülern iPads für die Nutzung während des Unterrichts zur Verfügung. Das iPad und dessen Zubehör inklusive Software bleiben Eigentum der VSG Region Sulgen. Die Nutzung durch die Lernenden wird in der «Mediennutzungsvereinbarung» geregelt.
- Die Mediennutzungsvereinbarung finden Sie zum Nachlesen auf unserer Website.
- Jokertage** Zwei Jokertage pro Jahr sind ohne Angabe von Gründen und ohne Einschränkungen frei wählbar. Jokertage können nicht gestückelt als Halbtage bezogen werden. Für entgangene Unterrichtsinhalte und Materialien gilt generell das Hol-Prinzip. Jokertage müssen mindestens 3 Schultage vorher bei der Lehrperson via Escola angemeldet werden.
- Weitere Informationen finden Sie im Reglement Schülerabsenzen auf unserer Homepage.
- ➔ Absenzen
- Kommunikation** Die gesamte VSG Region Sulgen setzt für die Schulkommunikation die App «Escola» ein. Mitteilungen der Lehrpersonen und der Schulleitung erfolgen in erster Linie über diesen Messenger.
- Materialabgabe** Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres das persönliche Material. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Ergänzungen müssen selbst getätigt werden. Vorsätzlich beschädigtes oder verlorenes Material muss bezahlt werden.
- Medizinische Notfälle** Wird ein Arztbesuch durch ein unvorhergesehenes Ereignis während der Unterrichtszeit notwendig, wird zuerst Kontakt mit den Eltern aufgenommen. Sind die Eltern nicht erreichbar, spricht die Schule das Vorgehen mit einem Arzt oder der Notrufzentrale ab. Die Eltern werden so rasch als möglich informiert.
- Musikschule** Die VSG Region Sulgen ist Mitglied der Musikschulen Weinfelden, Bischofszell und der Musikschule der Musikgesellschaft Sulgen. Sie unterstützt diese Musikschulen mit Beiträgen. Informieren Sie sich bitte dort über die Möglichkeiten und Kosten des musikalischen Ausbildungsangebotes. Sie als Eltern erhalten direkt von der Musikschule einen ermässigten Tarif.
- Religiöse Festtage** Für die Teilnahme an hohen, religiösen Feiertagen können Absenzen bewilligt werden. Absenzgesuche bis zu einem Tag müssen mindestens 5 Schultage im Voraus an die Lehrperson gelangen.
- Weitere Informationen finden Sie im Reglement Schülerabsenzen auf unserer Homepage.
- ➔ Absenzen
- Religionsunterricht** Der Religionsunterricht ist Sache der Landeskirchen. Die Schule stellt Räumlichkeiten zur Verfügung und hilft bei der Stundenplangestaltung mit.

<b>Schulareal</b>	Das Schulareal umfasst die gesamte Umgebung des jeweiligen Primarschulstandortes. Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit und Pausen ohne Bewilligung einer Lehrperson oder der Schulleitung nicht verlassen werden.
<b>Schulaufsicht</b>	<p>Als Ansprechperson der Schulaufsicht des Amtes für Volksschule des Kantons Thurgau steht der Inspektor zur Verfügung:</p> <p>Herr Markus Pallmann, Spannerstrasse 31, 8500 Frauenfeld, 058 345 77 68</p>
<b>Schularzt / Schulzahnarzt</b>	<p>Gemäss Richtlinie des Departementes für Erziehung und Kultur sind alle Schulgemeinden verpflichtet, unentgeltliche schulärztliche Untersuchungen zu organisieren. Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Jahr des Kindergartens sowie im 4. und 8. Schuljahr statt.</p> <p>Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Untersuchung bei einem Arzt ihrer Wahl durchführen zu lassen. In diesem Falle müssen sie die Kosten jedoch selbst tragen.</p>
<b>Schulleitung</b>	<p>Die Schulleitung ist die Hauptansprechperson betreffend Schulbetrieb. Sie ist für die pädagogische, personelle und organisatorische Führung der Schule verantwortlich.</p> <p>➡ Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick</p>
<b>Schulsozialarbeit (SSA)</b>	<p>Für die sechs Primarschulstandorte sind zwei Schulsozialarbeitende zuständig und bieten den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Unterstützung für ihre persönliche, soziale und schulische Entwicklung. Das niederschwellige Angebot steht den Schülerinnen und Schülern der VSG sowie deren Eltern und Familien zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos, die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. In den Schulferien ist die Schulsozialarbeit nicht erreichbar.</p> <p>➡ Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick</p>
<b>Schulweg</b>	<p>Der Schulweg fördert die Selbständigkeit der Kinder. Sie lernen, sich zu orientieren, Gefahren einzuschätzen, Verkehrsregeln zu beachten und sich in eine Gruppe zu integrieren.</p> <p>Auf dem Schulweg schliessen Kinder Freundschaften und entdecken die Welt. Sie werden aber auch selbständig und beweglich, lernen Situationen richtig einzuschätzen und bekommen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind anfangs auf dem Schulweg zu Fuss zu unterstützen. Die Kinder sollten über die Gefahren im Strassenverkehr aufgeklärt und dazu angehalten werden, richtiges Verhalten einzuüben. Das beginnt im Elternhaus und setzt sich in der Schule mit der Verkehrsinstruktion fort. «Elterntaxis» sind nicht erwünscht; der Autoverkehr vor den Schulhäusern gefährdet insbesondere die Sicherheit der Schulkinder.</p>

**Sportunterricht**

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben deshalb nicht schulfrei. Die Lehrperson entscheidet darüber, ob das Kind in der Turnhalle anwesend ist oder in dieser Zeit in einer anderen Klasse betreut wird. Die Schulleitung oder die Lehrpersonen können zur Bestätigung der Dispens ein Arztzeugnis einfordern.

**Versicherung**

Die Kinder sind über die private Haftpflichtversicherung sowie im Rahmen der obligatorischen privaten Krankenversicherung gegen Unfall versichert. Die Schule haftet somit nicht für allfällige Haftpflichtansprüche, welche durch Schäden innerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebs oder gegenüber anderen Kindern entstehen.

**Zeugnis**

Die Zeugnisnote ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson. Dieser basiert auf einem vielseitigen Beurteilungsprozess und nicht auf einer mathematischen Durchschnittsberechnung. Mit der Zeugnisnote wird der fachliche Leistungsstand der Schülerin und des Schülers auf den Grundlagen des kompetenzorientierten Lernens, vergleichbar und nachvollziehbar in einer Zahl beschrieben. Die Klassenlehrperson ist für das Zeugniswesen verantwortlich. Schulzeugnisse sind wichtige Dokumente und sollten entsprechend sorgfältig aufbewahrt werden.







